



Mitgliedschafts-Vereinbarung

Zwischen *Krav Maga Schule Maienfeld*, angehörige der *Krav Maga Self Protect Association*, und

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Privat/Mobile

Tel. Geschäft

Geb.-Datum

Beruf

E-Mail

***KMS Maienfeld* und die obengenannte Person treffen folgende Vereinbarung:**

Abo Art

Abo Preis

Gültig von / bis

Empfohlen durch

Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie ausdrücklich,

- a) dass die Benützung der Anlagen auf Ihr eigenes Risiko erfolgt.
- b) dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen haben und als integrierenden Bestandteil dieses Vertrages anerkennen.
- c) Die Richtigkeit der von Ihnen gemachten Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift Kunde

Unterschrift Leiter *Krav Maga*

Überweisung bitte bis 30 Tage nach Erhalt der Vereinbarung an folgende Bank veranlassen:

St. Galler Kantonalbank AG, 9001 St. Gallen

Zugunsten von:

Reto Walder, Bachstrasse 32a, 8887 Mels

IBAN: CH79 0078 1305 5341 1900 9

Zahlungszweck: *Krav Maga*

Krav Maga Schulleiter

Reto Walder | mail4defense@gmail.com | kms-maienfeld.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Berechtigung

Die KMS Maienfeld stellt dem Unterzeichneten auf eigenes Risiko den Trainingsraum samt Einrichtung während der Trainingszeiten zur Verfügung. Der Vertragsnehmer ist berechtigt zum Besuch der entsprechenden Trainings. Weitere Anlässe und Spezialveranstaltungen (z.B. Kurse mit Waffenumgang) sind nicht im Preis inbegriffen. Der Vertrag ist persönlich und nicht übertragbar. Zugelassen sind ausschliesslich Personen, die nicht wegen Gewalt- und Kapitalverbrechen vorbestraft sind. Ein aktueller Zentralstrafregister-Auszug kann jederzeit von der Schulleitung verlangt werden. Der Vertrag ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Trainingszeiten

Die Trainingszeiten werden durch die Schulleitung festgelegt und kommuniziert. Bei Angebots- oder Betriebszeiten-Änderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

3. Reduzierte Trainingszeiten

An gesetzlichen und kantonalen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr finden keine Trainings statt. In den Schulferien sind die Trainings reduziert und können nach Bekanntgabe anderenorts stattfinden.

4. Hausordnung

Der Vertragsnehmer hat sich an die gültige Hausordnung zu halten. Inhalt und Änderungen derselben gemäss dem jeweils aktuellen Aushang an der Informationswand oder im Internet.

5. Unfälle/Diebstahl

Für Unfälle oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

6. Versicherungsschutz

Der Unterzeichnende ist selber um ausreichenden Versicherungsschutz besorgt.

7. Trainingsgebühren

Die Trainingsgebühren können durch die KM Schulleitung angepasst werden.

8. Reduktionen

Für Empfehlungen die zu einem neuen Jahresvertrag führen, und erfahrene Teilnehmer, die einen Beitrag zur Förderung der Trainingsqualität geben, bestimmt die KM Schulleitung eine Ermässigung für das folgende Jahr.

9. Abzüge

Bei Verhinderung am Training von mehr als 60 Tagen werden Abzüge nur unter Vorweis eines ärztlichen Zeugnis verrechnet. Abzüge können als zeitliche Gutschrift nach Ablauf der Vertragsdauer verstanden werden. Abzüge sind ausschliesslich schriftlich an die KM Schulleitung zu richten.

10. Ausweis und Lizenz

Die KMS Maienfeld ist der [Krav Maga Self Protect Association Switzerland](#) und der [Krav Maga Self Protect Academy](#) angeschlossen und dadurch verpflichtet, jedem Mitglied einen Ausweis zum einmaligen Betrag von CHF 10.- auszustellen. Dazu muss pro Kalenderjahr eine Verbandslizenzmarke von CHF 70.- gelöst werden, welche im Preis nicht inbegriffen ist.

11. Zahlungsweise

Die Mitglieder-Beiträge werden im Voraus entrichtet. Der Beitrag ist ab rechtsgültiger Unterzeichnung des Mitgliedervertrags fällig, auch wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Bei Zahlungsverzug über 30 Tagen behalten wir uns die Berechnung von Mahngebühren vor. Adressänderungen sind der KMS Leitung innerhalb 14 Tagen mitzuteilen. Prüfungen, Bekleidung und weiteres Zubehör sind im Mitgliederbeitrag nicht inbegriffen.

12. Nichtbenützen der Trainingsmöglichkeiten

Das Nichtbenützen der Trainings oder Ferienabwesenheit berechtigt keinesfalls zu Rückforderungen oder Reduktion der Zahlungen.

13. Vorzeitige Beendigung der Mitgliedschaft

Bei einem Wohnortwechsel (Entfernung über 30 km) kann die Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende vorzeitig beendet werden. Die Kündigung ist nur schriftlich und gegen Vorlage der Anmeldebestätigung des neuen Wohnorts gültig. KMS-Center Maienfeld behält sich vor, die Mitgliedschaft bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Dazu zählen z. B. ein grober Verstoß gegen die Hausordnung oder wird vom Unterzeichneten durch sein erlerntes Können eine strafbare Handlung begangen. Der Vertrag ist für die angegebene Vertragsdauer abgeschlossen.

14. Besonderes

Wird von dem Unterzeichneten durch sein erlerntes Können eine strafbare Handlung begangen, behält sich die KMS Leitung das Recht vor, den Vertrag sofort und ohne Rückzahlung zu annullieren. KMS Leitung ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.

15. Korrespondenzadresse / Impressum

KMS Maienfeld, Reto Walder, Bachstrasse 32a, 8887 Mels

16. Gerichtsstand

Bei rechtliche Fragen und Streitigkeiten kommt schweizerisches Recht zur Anwendung. Als Gerichtsstand gilt Maienfeld.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kostenübersicht

Alle Preise sind in Schweizer Währung CHF.

1. Kostenübersicht von KMS Maienfeld

Meist werden Gebühren zu unterschiedlichen Zeiten bekannt gegeben. KMS Maienfeld möchte mit der Kostenübersicht eine verbesserte Transparenz für Mitglieder schaffen. Bezahlung kann bar gegen Quittung oder per Banküberweisung, siehe Mitgliedschafts-Vereinbarung, erfolgen.

2. Einsteigerkurs 50.- bis 240.-

MKS Maienfeld führt 3-4 Anfängerkurse pro Jahr durch. Neugierige und Interessierte erhalten mit 4 - 8 Lektionen einen Einblick und können sich danach entscheiden, ob Sie der Schule beitreten möchten. Kurse sind zwischen 50.- und 240.-, je nach Lektionen und Kursdauer.

3. Pass/Ausweis 10.-

Die Registrierung der Teilnehmer erfolgt über den Ausweis. Alle Prüfungen und Kurse werden darin eingetragen. Der Ausweis ist vor der Prüfung mit aktueller Lizenz dem Centerleiter abzugeben.

4. Verbandslizenzmarke/Lizenz 70.-/Jahr (35.- für Juli bis Dezember)

Ohne Lizenz darf nicht trainiert werden. Lizenz muss für Prüfung aktuell sein. Ausweis mit gültiger Lizenz, berechtigt Teilnehmer für vergünstigte Kurse.

5. Jahres Abonnemente 840.-

Der jährliche Beitrag von 840.- berechtigt zu allen KravMaga Trainings. 720.- für Studenten. Training einmal pro Woche 720.- und für Studenten 640.-.

Für Empfehlungen, die zu einem neuen Jahresabonnement führen, werden zusätzliche Gutschriften gegeben.

6. Bekleidung 79.- bis 109.-

Offiziell wird mit Kleidern von Self Protect Association trainiert. T-Shirt 30.- CHF, Hose 49.- (Hose mit Seitentasche 79.-) Bestellungen nimmt der Centerleiter entgegen. Spätestens an erster Prüfung ist mit obligatorischer KMS Kleidung aufzutreten.

7. Schutzausrüstung ab 40.-

Folgende Artikel sind empfehlenswert: Handschutz ab 40.-, Tiefschutz ab 30.-, Brustschutz ab 50.-. Bestellungen nimmt der Centerleiter entgegen. Ermässigung unter Punkt 9.

8. Prüfungsgebühren ab 45.-

Für Level Basic 1-3 sind 45.- und für Level Advanced 1-3 sind 70.- CHF festgelegt. Ein Diplom kann für 15.- bestellt werden. Gebühren sind vor der Prüfung bar zu bezahlen.

9. Ermässigungen für Mitglieder der KMS Maienfeld

Für Schutzausrüstung und Trainingsmaterial sind bis 10% Ermässigung bei folgenden Anbietern möglich.
www.budo.ch, www.kampfsport-shop.ch, www.budosport.ch
Bestellungen nimmt der Centerleiter entgegen.

September 2018